

Übersicht Gesuche Sportfonds Kanton Bern

Folgende Termine müssen bei Gesuchen an den Sportfonds des Kantons Bern eingehalten werden:

Art	Termin Gesuchseigabe	Bemerkungen
<u>Nachwuchs-Breitensport</u>	bis 31. Januar des laufenden Kalenderjahres	Kantonalbernische Sportvereine können Nachwuchsförderbeiträge im Breitensport für sportliche Aktivitäten von Jugendlichen zwischen 5 und 20 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Bern beantragen.
<u>Sportmaterial</u>	Nach der Anschaffung bis 31. Dezember des Jahres nach der Anschaffung	<ul style="list-style-type: none"> - Beitragsberechtigt ist das übliche, unpersönliche, der Ausübung der Sportart dienliche Sportmaterial - gemäss Sportmaterialliste
<u>Sportwettkämpfe</u>	bis 31. Dezember des Jahres nach der Durchführung des Wettkampfes	<ul style="list-style-type: none"> - offizieller, in sich abgeschlossener Sportwettkampf, - öffentliche Ausschreibung, - mit Wettkampfcharakter (Rangliste), - mindestens 25% Berner Sportlerinnen und Sportler (bei ausserkantonalen Gesuchstellern)
<u>Grossveranstaltungen für den Breitensport</u>	bis 31. Dezember des folgenden Kalenderjahres	<ul style="list-style-type: none"> - ein Breitensport-Grossanlass, - von einem kantonalbernischen gemeinnützigen Veranstalter bzw. von einer kantonalbernischen gemeinnützigen Veranstalterin organisiert, - im Kanton Bern oder falls - interkantonal, dann mindestens zu 15 % im Kanton Bern durchgeführt, - ohne Einschränkungen zugänglich

Bis zum **30. Juni** der geraden Kalenderjahre einreichbar:

<u>Allgemeine Verbandsförderung</u>	Bis zum 30. Juni der geraden Kalenderjahre	Kantonalbernische Verbände können als Unterstützung für ihre Leistung zu Gunsten der Berner Sportvereine und deren Mitglieder Verbandsbeiträge beantragen.
-------------------------------------	--	--

Weitere Gesuche, welche beim Sportfonds **nachträglich** eingereicht werden können:

<u>Kurswesen</u>	Bis drei Monate nach Abschluss des Verbandsjahres	Beiträge an Aus- und Weiterbildungen für Trainer:innen sowie Funktionär:innen, welche kantonale oder interkantonale Sportverbände ausschreiben, organisieren und abrechnen.
<u>Grosse Unterhaltsgeräte</u>	60 Tage nach der Anschaffung	Ausschliesslich Eisaufbereitungsmaschinen und Loipenspurgeräte
<u>Europäische Sportwettkämpfe</u>	Bis 90 Tage nach der Teilnahme	Beiträge für die Teilnahme bernischer Einzelsportlerinnen und Einzelsportler oder Mannschaften an sportlichen Europameisterschaften oder an Europacups.

Gesuche, welche beim Sportfonds **vor Inangriffnahme des Vorhabens** beantragt werden können:

<u>Bau und Instandsetzung von Sportbauten und Sportanlagen</u>	Vor Inangriffnahme des Vorhabens	Sportbauten und -anlagen müssen der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
<u>Mobile Sportanlagen</u>	Vor Inangriffnahme des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> - müssen der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen

		- Es können Anforderungen an die Öffnungszeiten gestellt werden.
<u>Besondere Projekte zur Förderung des Sports</u>	Vor Inangriffnahme des Projekts	Einmalige sportliche Vorhaben zur Förderung des Sports insbesondere im Breitensport mit besonderer Bedeutung für den Kanton Bern (Anschubfinanzierung).
<u>Vereinsjubiläen / Jubiläumsbeitrag</u>	Vor Inangriffnahme des Projekts	Für hohe Vereinsjubiläen (ab 100 Jahre, dann alle 25 Jahre) kann ein Gesuch für einen Pauschalbeitrag von 1'000 Franken beim Lotteriefonds, (Online-Gesuchsformular: allgemeine Vorhaben) gestellt werden.

Sportmaterialliste Sportfonds

Bedürfnisse an die [Sportmaterialliste](#) können jederzeit von den Vereinen und Verbänden beim Sportfonds deponiert werden, welcher die Eingaben bei der nächsten Überarbeitung der Liste prüfen wird.

Mehr Informationen zum Sportfonds: <https://www.fobe.sid.be.ch/de/start/sportfonds.html>